Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/7/5 5Nd50/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.07.1961

Norm

JN §29

Rechtssatz

Dadurch, daß ein unzuständiges Pflegschaftsgericht einen Vergleich der Eltern eines Minderjährigen genehmigt, wurde seine Zuständigkeit zur Führung dieser Pflegschaft nicht "rechtmäßigerweise" im Sinne des § 29 JN begründet.

Entscheidungstexte

- 5 Nd 50/61
  Entscheidungstext OGH 05.07.1961 5 Nd 50/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0046116

Dokumentnummer

JJR_19610705_OGH0002_0050ND00050_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at